

VD / Interpellation Wyss-Vilters-Wangs / Bisig-Rapperswil-Jona / Hasler-Balgach
vom 3. Dezember 2025

Förderung von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Anita Wyss-Vilters-Wangs, Andreas Bisig-Rapperswil-Jona und Karin Hasler-Balgach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Dezember 2025 nach der Haltung der Regierung zur Förderung von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ein vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ist weder für die konventionelle noch für die biologische Produktion realistisch, da ohne wirksamen Schutz der Kulturen vor Schädlingen, Unkräutern und Krankheiten keine lokale, wirtschaftliche Produktion möglich ist. Die Sicherstellung einer einheimischen pflanzlichen Nahrungsmittelproduktion wäre nicht möglich. Deshalb hat der Bundesrat im September 2017 auf nationaler Ebene den Aktionsplan Pflanzenschutz¹ verabschiedet, der seither umgesetzt wird. Er verfolgt das Ziel, die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren sowie die nachhaltige und sichere Anwendung zu unterstützen. Der Aktionsplan umfasst 50 Massnahmen in verschiedenen Bereichen, beginnend mit dem Schutz der anwendenden Personen über eine Verminderung und Einschränkung der Anwendungen bei den Kulturen bis hin zu einer Verminderung der nachteiligen Einwirkungen auf die Umwelt. Ein wichtiges Anliegen ist und bleibt der Schutz der Kulturen. Dazu gehört auch die Ausarbeitung von alternativen Schutzstrategien für alle wichtigen Kulturen wie auch die Entwicklung und Züchtung robusterer, resistenterer Sorten.

Ein eigenständiges Fördersystem in Ergänzung zum Aktionsplan des Bundes besteht nicht; der Kanton engagiert sich im Rahmen des Aktionsplans des Bundes und setzt die Massnahmen in geeigneter Form um. Am 8. Mai 2024 wurde der Zwischenbericht zur Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel² vom Bundesrat verabschiedet. Eine erste Bilanz fällt positiv aus, es zeigen sich jedoch hohe Herausforderungen für die Produzentinnen und Produzenten, die sich aufgrund des Rückzugs verschiedener Wirkstoffe ergeben.

Bund und Kanton gewähren, gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung [SR 913.1; abgekürzt SVV]), Finanzhilfen für bauliche Massnahmen wie Füll- und Waschplätze für Spritz- und Sprühgeräte. Eine optimale Infrastruktur verhindert punktuelle Einträge von Pflanzenschutzmitteln. Seit dem 1. Januar 2023 können, ebenfalls gestützt auf die SVV, Finanzhilfen an die Pflanzung robuster Stein- und Kernobst- sowie Rebsorten gewährt werden. Weiter unterstützt der Kanton, zusammen mit dem Bund, seit dem 1. Januar 2025 Feldroboter, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren. Der Vollzug der Finanzhilfen, die gestützt auf die SVV möglich sind, ist der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft des Kantons St.Gallen (LKG) übertragen.

Zu den einzelnen Fragen:

¹ <https://www.blw.admin.ch/de/aktionsplan-pflanzenschutzmittel>.

² <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=100962>.

1. *Welche Hürden bestehen in der Bewilligungspraxis von baulichen Pflanzenschutzmitteln und plant die Regierung, sie abzubauen und wenn ja, in welchem Zeitraum?*

Viele Raumkulturen (Obstniederstammkulturen, Reben oder Strauchbeeren) sind und werden vermehrt aus pflanzenschutz- und witterungstechnischen Gründen mit einem Witterungs- und/oder Insektenschutz ausgestattet. Das ist eine erforderliche Grundlage, damit die hohen Qualitätsanforderungen und der ressourceneffiziente Pflanzenschutzmitteleinsatz garantiert werden können. Die baulichen Pflanzenschutzmassnahmen müssen zonenkonform sein. Die bestehenden Hürden ergeben sich primär aus den bundesrechtlichen Vorgaben (Bundesgesetz über die Raumplanung [SR 700], Raumplanungsverordnung [SR 700.1]) sowie aus dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1). Der Bewilligungsentscheid erfolgt im Einzelfall unter Abwägung der Interessen von Landwirtschaft, Landschaftsschutz und Raumplanung. Die Landwirtschaft steht in engem und gutem Austausch mit den kantonalen Bewilligungsbehörden, um beidseits tragbare Lösungen zu finden.

2. *Welche kantonalen Förderinstrumente bestehen derzeit, um bauliche Pflanzenschutzmassnahmen (z.B. Insektenschutznetze, Überdachungen, Folien- und Vliesabdeckungen) gezielt zu unterstützen, die über die Bundesförderung hinausgehen?*

Der Kanton St.Gallen stützt sich primär auf die Bundesinstrumente der Agrarpolitik (Direktzahlungen, Ressourceneffizienzbeiträge, Strukturverbesserungen). Darüber hinaus bestehen keine spezifischen kantonalen Förderinstrumente, die ausschliesslich bauliche Pflanzenschutzmassnahmen wie Netze oder Überdachungen finanziell unterstützen. Eine Ausnahme ist die finanzielle Unterstützung von Netzen gegen den Einsatz des Maikäfers.

3. *Falls keine spezifischen kantonalen Förderinstrumente bestehen: Plant die Regierung, baulichen Pflanzenschutz systematisch in kantonale Förderprogramme zu integrieren, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*

Derzeit plant die Regierung keine eigenständigen kantonalen Förderprogramme für bauliche Pflanzenschutzmassnahmen. Der Vollzug der Möglichkeiten, die sich aus der Bundesgesetzgebung und dabei insbesondere der Strukturverbesserungsverordnung ergeben, werden über die LKG umgesetzt. Dabei steht derzeit die Förderung von Füll- und Waschplätzen sowie die Förderung von Feldrobotern im Fokus.³ Zusätzlich zu den baulichen Massnahmen fördert der Kanton zusammen mit dem Bund die Pflanzung robuster Apfel- und Rebsorten, die weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz nötig machen. Der Kanton setzt dabei weiterhin auf eine enge Abstimmung mit dem Bund und prüft neue Instrumente im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik.

Am Landwirtschaftlichen Zentrum SG (LZSG) wird vor allem im Bereich Monitoring von Schädlingen/Krankheiten viel investiert und gemeinsam mit den Branchen sowie Partnerinnen und Partnern Lösungen in der Praxis erarbeitet, um Kulturen besser vor Schaderregern zu schützen und einen gezielten Pflanzenschutzmitteleinsatz ressourceneffizient umsetzen zu können. Im Versuchswesen ist das LZSG u.a. im Bereich Nützlingspilze oder dem Nützlingseinsatz im Freiland aktiv.

4. *Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, Verbreitung resistenter Sorten durch eigene kantonale Programme, oder durch die Unterstützung von Pilotprojekten zu stärken?*

³ <https://www.sg.ch/umwelt-natur/landwirtschaft/lkg/informationsblaetter-und-formulare.html>.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist es nötig, dass alle Akteurinnen und Akteure resistente/robuste Sorten fördern möchten. Schlussendlich bestimmt die Nachfrage den Markt. Die Landwirtinnen und Landwirte bauen an, was gekauft und konsumiert wird und deshalb von den Abnehmerinnen und Abnehmern gefragt ist. Sobald die Abnehmerinnen und Abnehmer sowie die Konsumentinnen und Konsumenten robuste Sorten nachfragen und bereit sind, den entsprechenden Preis zu bezahlen, wird das Angebot in der Landwirtschaft bestehen. Das LZSG pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Produktion, den Branchenverbänden, der Forschung und teilweise auch dem Handel, um die Etablierung von robusten Sorten zu fördern.

Gerade im Bereich Sortensichtung und Züchtung ist das LZSG sehr aktiv. Im Bereich Sortensichtung geht es darum, standortangepasste Sorten zu finden, die z.B. robust gegenüber ausgewählten Pilzkrankheiten sind. Damit können Pflanzenschutzmittel gezielt und reduziert eingesetzt werden. Neue Sorten werden unter normalen Anbaubedingungen angebaut und auf die Eignung in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung getestet. Im Rahmen von Weiterbildungsanlässen am LZSG werden die Resultate mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie den verschiedenen Branchen geteilt.

Im Bereich Sortenzüchtung ist das LZSG u.a. im Bereich Kartoffeln aktiv. In einem mehrjährigen NAP-Projekt in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Forschungsanstalt Agroscope, der ETH, privaten Firmen und dem James-Hutton-Institute in Schottland wird auf Phytophthora-resistente Sorten gezüchtet. Diese Sorten sollen ohne oder mit minimalem Fungizideinsatz angebaut werden können. Ziel ist es in einem ersten Schritt, dass die Landwirtinnen und Landwirte diese Sorten über Hofläden/Direktvermarktung an die Konsumentinnen und Konsumenten bringen. Dadurch kann ein Beitrag für die Wertschöpfung in der Region entstehen und gleichzeitig Pflanzenschutzmittel eingespart werden.

Des Weiteren besteht für die Landwirtinnen und Landwirte bereits die Möglichkeit, Finanzhilfen bei der Pflanzung von robusten Obst- oder Rebsorten zu erhalten. Die Liste der förderungsfähigen Rebsorten wird ständig erweitert. Der Bund arbeitet hier mit der Forschungsanstalt Agroscope zusammen. Der Staatswingert Frümser besteht aus einer teils 40-jährigen Rebanlage. Bei Remontierungen wird neu vermehrt auf robuste Rebsorten gesetzt. Diese Erfahrungen werden auch den Praktikerinnen und Praktikern zur Verfügung gestellt. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass gewisse robuste Rebsorten ihre Toleranz gegenüber gewissen Pilzkrankheiten verloren haben oder nur noch teilweise resistent sind. Bei den klimatischen Bedingungen, die vorherrschen, können sich diverse Pilze rasch weiterentwickeln und mutieren. Die klassische Züchtung stösst dieser rasanten Entwicklung aus zeitlichen Gründen an ihre Grenzen. Deshalb sieht das LZSG auch im Bereich Forschung und Entwicklung grossen Handlungsbedarf. Insbesondere die Möglichkeit des Einsatzes neuer Züchtungstechnologien (CRISPR/CAS) in der Schweiz würde die Züchtung von robusten/resistenten Sorten in der Schweiz massgeblich beschleunigen und effizient voranbringen.

Trotz teils vorhandenen robusten/resistenten Sorten ist ein gezielter Pflanzenschutzmitteleinsatz weiterhin zwingend, um die strengen Qualitätsanforderungen sowie Erträge zu erreichen und damit den Selbstversorgungsgrad von Lebensmitteln in der Schweiz sowie dem Kanton St.Gallen aufrechtzuerhalten.

5. *In welchem Umfang werden im Kanton bereits Biocontrol-Methoden (z.B. Einsatz von Nützlingen wie Schlupfwespen oder Raubmilben, Pheromonfallen usw.) in der Praxis angewendet, und welche Unterstützungsmassnahmen sind geplant, um deren Einsatz weiter auszubauen?*

In der Produktion nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) werden vorbeugende, biologische, biotechnische und chemische Pflanzengesundheitsmassnahmen umgesetzt, sofern diese vorhanden und ressourceneffizient sind.

In der Schweiz gibt es in einigen Kulturen verschiedene bewilligte Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln wie z.B. der Pheromoneinsatz gegen gewisse Schädlinge (z.B. Traubenvickler im Weinbau), der gezielte Einsatz von Nützlingen gegen einige Schädlinge oder auch die räumliche Abgrenzung einer Kultur gegenüber einem Schädling. Nicht in allen Kulturen gibt es aber überhaupt Alternativen zu Schaderregern. Damit die geforderten Qualitäten und die Erträge von Ernteprodukten eingehalten werden können, ist die Verfügbarkeit von gezielten Pflanzenschutzmitteln gegen die verschiedenen Schaderregern immer noch zwingend und unabdingbar.

Biologische Pflanzengesundheitsmethoden wie der Einsatz von Nützlingen, Pheromonfallen oder anderen Biocontrol-Ansätzen werden im Kanton St.Gallen in der Praxis bereits oft und schon lange angewendet. Im Weinbau wird die Pheromonverwirrung des Traubenvicklers seit Jahren und auf rund 70–80 Prozent der Rebfläche umgesetzt. Insektizide werden nur noch sporadisch verwendet. Auch im Obstbau ist die Verwirrungstechnik bei Niederstammkulturen verbreitet, etabliert und akzeptiert. Der Kanton fördert den Einsatz solcher Methoden vor allem durch Beratung und Schulung, über Information über bestehende Bundesprogramme und unterstützt proaktiv im Rahmen von Praxisversuchen und Erfahrungsaustausch.

In den Gewächshäusern werden Nützlinge vorwiegend im Gemüse- und Beerenbau gegen verschiedene Schädlinge wie Spinnmilben, Blattläuse oder Thripse eingesetzt. Unter geschützten Bedingungen ist der Bekämpfungserfolg zwar hoch, aber auch kostspielig. Der Einsatz von Nützlingen im Freiland ist weniger verbreitet. Der Grund ist vor allem die Effizienz des Bekämpfungserfolges, der die Kosten nicht rechtfertigt. Ein positives Beispiel, wo ein Nützling im Freiland zum Einsatz kommt, ist gegen den Maiszünsler im Mais.

Aktuell führt das LZSG in Zusammenarbeit mit den umliegenden deutschsprachigen Ländern und der schweizerischen Forschungsanstalt Agroscope ein mehrjähriges Interreg-Projekt («Interreg VI Nützlinge im Obstbau») zur Prüfung des Einsatzes von *Anthocoris nemoralis* (Raubwanze) gegen den Birnblattsauger im Freiland durch. Gegen invasive Schädlinge wie die grüne Reisswanze, die marmorierte Baumwanze oder auch den Japankäfer werden schweizweit Nützlinge getestet und sind in der Zulassungsphase. Bis ein Nützling aber bewilligt und in der Schweiz angewendet werden kann, dauert es Jahre.